

E r l ä u t e r u n g s b e r i c h t

zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Elmenhorst hat am 30. 9. 1971 unter Aufhebung ihrer gefaßten Beschlüsse vom 21. 9. 1970 und 28. 6. 1971 den Bereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes neu festgesetzt.

Dadurch werden folgende Änderungen des Flächennutzungsplanes vorgesehen:

1. Die Zufahrt zu dem Sportplatz sowie der hierauf bezogene ruhende Verkehr wird neu geordnet.
Die jetzige Zufahrt zu dem Sportgelände besteht aus Richtung der Bundesstraße 75. Die Stellplätze sind ebenfalls an der B 75 angeordnet. Um den verkehrlichen Erfordernissen Rechnung zu tragen, wird die neue Zufahrt aus Richtung "Jersbeker Straße" vorgesehen.
2. Im Bereich des Ortsteiles Querblöcken wird ein Dorfgebiet (MD) dargestellt. Hierdurch soll, vorwiegend für ortsansässige Bauplatzbewerber, ein Baugebiet für ca. 30 bis 35 Einzelbauplätze vorgesehen werden.
3. Im Nordwesten des Ortsteiles Querblöcken wird eine Fläche (bisher Dorfgebiet) in landwirtschaftliche Nutzfläche umgewidmet.
Hierdurch soll den Auflagen des Erlasses der Landesplanungsbehörde vom 29. 5. 1972 - Az.: StK 14 - 125.1.3 - 62/016 - Rechnung getragen werden. Der Eigentümer dieses Grundstückes ist z. Zt. nicht bereit, das Gelände zu veräußern.

4. Im Ortsteil Manhagen wird im Anschluß an den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 2 ein Dorfgebiet dargestellt. Diese Fläche soll den Bebauungsplan Nr. 2 ergänzen und eine wirtschaftlichere Erschließung ermöglichen.

Für die Beseitigung des Abwassers wird im Ortsteil Querblöcken ein vollbiologisches Klärwerk erstellt. Dieses Klärwerk bildet einen Teilbereich des bereits aufgestellten Generalentwässerungsplanes. Das gereinigte Abwasser soll zusammen mit dem Oberflächenwasser dem im Süden des Planbereichs vorhandenen Vorfluter zugeleitet werden. Das Gebiet Manhagen wird abwassertechnisch an das im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 2 geplante Klärwerk angeschlossen.

Die Wasserversorgung wird für den Ortsteil Querblöcken durch einen zu erstellenden Tiefbrunnen als Gemeinschaftsanlage vorgenommen. Die Erweiterung des Ortsteiles Manhagen wird durch den vorhandenen Tiefbrunnen des Planbereichs versorgt.

Die Versorgung mit elektrischer Energie erfolgt über das Netz der Schleswig-Holsteinischen Stromversorgungs-AG.

Die Beseitigung von Müll erfolgt zentral über den Müllbeseitigungsverband Stormarn.

Beschlossen in der Sitzung der Gemeindevertretung am 14.12.1972

Elmenhorst, den 25. Jan. 1973



Bürgermeister